

Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas im Studiengang:

Politik und Gesellschaft

(gemäß der Prüfungsordnung für den o.a. Studiengang an der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt in der jeweils geltenden Fassung (PO))

I. Angaben des/der Studierenden

.....
Familienname und ggf. Geburtsname, Vorname(n)

.....
Geburtsdatum

.....
Matrikelnummer

.....
Fachsemester

.....
Korrespondenzadresse: Straße, PLZ, Ort // Telefonnummer

.....
E-Mail

Hiermit beantrage ich die Ausgabe eines Themas für meine Bachelorarbeit. Die ggf. lt. PO für die Ausgabe des Bachelorthemas zu erfüllenden Bedingungen (insbesondere Themenausgabe frühestens nach dem 5. Fachsemester) habe ich nachweislich erbracht. Des weiteren erkläre ich, dass ich nicht bereits eine Bachelorprüfung im o.a. Studiengang endgültig nicht bestanden habe und während des gesamten Bearbeitungszeitraumes im o. a. Studiengang immatrikuliert und nicht beurlaubt bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung des Themas nach der Ausgabe durch den/die Themensteller/in nicht mehr möglich ist.

Eichstätt, den

.....
Unterschrift Studierende(r)

II. Themenausgabe: Themensteller/in

.....
Bitte in Druckbuchstaben angeben

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses kann ein/e Zweitgutachter/in bestellt werden.

Herrn/Frau habe ich am nachfolgend aufgeführtes Thema für die Bachelorarbeit zugeteilt: **(bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen/max. 250 Zeichen)**

Deutsch:

Englisch:

Das Thema der Bachelorarbeit wird regelmäßig in den ersten zwei Wochen des Semesters ausgegeben.
Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate.

Eichstätt, den

.....
Stempel, Unterschrift Themensteller/in

Bitte das Themenblatt nach Unterschrift des Themenstellers unverzüglich an das Prüfungsamt weiterleiten.

III. Zustimmung des Prüfungsausschusses bei Anfertigung in einer anderen Sprache

Die Bachelorarbeit wird in folgender Sprache angefertigt:

Eichstätt, den

.....
Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende(r)

IV. Festlegung des Abgabetermins durch das Prüfungsamt

Die Bachelorarbeit ist spätestens bis * in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen.

* Die Bachelorarbeit ist innerhalb der lt. Prüfungsordnung vorgegebenen Studienhöchstdauer einzureichen.

Eichstätt, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter Prüfungsamt

V. Original des Vordruckes für die Prüfungsakte

Eine Kopie per E-Mail an die/den Studierende(n) / Betreuer(in) / Prüfungsausschussvorsitzende(n)

Informationen zur ABSCHLUSSARBEIT

Sobald die in der entsprechenden Prüfungsordnung definierten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, kann die jeweilige Abschlussarbeit im Prüfungsamt angemeldet werden. Die zugehörigen Antragsformblätter (Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas/ Antrag auf Ausgabe eines Masterarbeitsthemas) sind auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar. Das Formblatt ist von dem/der Studierenden auszufüllen und nach Themenausgabe durch den/die Betreuer/in der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten. Das Prüfungsamt legt den Abgabetermin fest und leitet je eine Kopie des Ausgabeformblattes an die/den Studierende/n und den/die Betreuer/in zurück.

Beachten Sie bitte, dass Sie den Antrag so rechtzeitig stellen, dass Sie unter Berücksichtigung der **Höchststudiendauer** (je nach Prüfungsordnung i. d. R. 6-8 Fachsemester im Bachelor und 4 Fachsemester im Master) den vollen Bearbeitungszeitraum ausschöpfen können. Beispiel: Ein Bachelor-Student muss spätestens im 8. FS sein Studium abschließen. Wenn also das 8. FS am 30.09. endet, das Bearbeitungsende der BA-Arbeit jedoch auf einen späteren Zeitpunkt fällt, muss die Arbeit trotzdem spätestens am 30.09. abgegeben werden, damit das Studium im Rahmen der zulässigen Höchststudiendauer abgeschlossen werden kann. Andernfalls erhält der Studierende einen Bescheid über das erstmalige Nichtbestehens seines BA-Studiengangs.

Auf dem Zeugnis wird die Zahl der tatsächlich benötigten Fachsemester ausgewiesen.

Die Abschlussarbeit muss in gebundener Form (untrennbar verbunden) im Prüfungsamt abgegeben werden. Die Anzahl der vorzulegenden Exemplare (in der Regel zwei) ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Für die in jeder Prüfungsordnung vorgeschriebene Plagiatserklärung kann beispielsweise folgender Wortlaut verwendet werden:

"Ich habe die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt."

Bitte beachten Sie den genauen Wortlaut der lt. Ihrer Prüfungsordnung vorgeschriebenen Plagiatserklärung. Diese Erklärung ist in jedem Exemplar mit einzubinden und zu unterschreiben (Originalunterschrift, keine digitale bzw. eingescannte Unterschrift).

Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten), im Postfach des Prüfungsamtes einlegen (bitte den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in auf dem Umschlag angeben) oder per Post (dann gilt das Datum des Poststempels, d. h. das Datum der Abgabe bei der Post) an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt einsenden. Fällt der Abgabetermin der Abschlussarbeit auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so ist die Arbeit am nächstmöglichen Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Bei der postalischen Zusendung an das Prüfungsamt gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Eine vorzeitige Abgabe der Abschlussarbeit ist möglich. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.

Falls der Umfang der Abschlussarbeit nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt ist, kann dieser in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit festgelegt werden. Maßstab für eine Festlegung sollte die für die Abschlussarbeit zu vergebende ECTS-Punktzahl sein.

Das Titelblatt der Abschlussarbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Fakultät
- Bachelor/Masterarbeit
- THEMA (max. 250 Zeichen/der Titel der Arbeit ist in deutscher und in englischer Sprache anzugeben)
- Vor- und Zuname
- Matrikelnummer
- Studiengang
- Abgabedatum
- Gutachter/in (Name & ggf. Lehrstuhlbezeichnung) Die Angabe einer Zweitgutachterin/eines Zweitgutachters ist nur erforderlich, wenn diese/r nach den Vorgaben der Prüfungsordnung zu bestellen ist.